



II-6020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/23-4-92

2649/AB
1992-05-14
zu 2687/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Haigermoser und Kollegen vom 17. März 1992,
Zl. 2687/J-NR/1992 "Ausbaumaßnahmen der ÖBB
im Gemeindegebiet von Kuchl"

Im Allgemeinen:

Die ÖBB realisieren gemeinsam mit dem Land Salzburg den Umbau des Bahnhofes Kuchl im Rahmen des Nahverkehrsübereinkommens von 1988.

Ein entsprechender Passus im gegenständlichen Vertrag sieht vor, daß anstelle der Automatisierung der schienengleichen Eisenbahnkreuzung ein Unterführungsbauwerk realisierbar wäre, wenn seitens der Gemeinde Kuchl die entstehenden Mehrkosten übernommen werden.

Die ÖBB haben im Einvernehmen mit dem Land Salzburg und der Gemeinde Kuchl nunmehr ein Unterführungsprojekt ausgearbeitet, wobei die derzeitige Haltestelle in Richtung Süden zu verlegen ist.

Ihre Fragen darf ich im einzelnen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche Projekte einer Bahnunterführung außerhalb des Ortskerns wurden geprüft beziehungsweise warum wurden diese verworfen?"

Als Alternative wurde von der Interessensgemeinschaft Kuchl-Untermarkt ein Projekt mit PKW-tauglicher Unterführung sowie einer Umfahrungsstraße für den LKW-Verkehr entlang der Salzach

- 2 -

vorgeschlagen. Diese Variante fand nicht die Zustimmung der Nahvertragspartner.

Zu Frage 2:

"Entspricht es den Tatsachen, daß anstelle des derzeitigen Bahnhofsgebäudes mit WC-Anlage eine Haltestelle ohne sanitäre Vorrichtungen errichtet wird?"

a) Wenn ja, warum wurde nicht den primitivsten Grundsätzen der Sanitärversorgung nachgekommen?"

Jahrelange Erfahrungen zeigen, daß unbeaufsichtigte WC-Anlagen im Bereich der ÖBB immer wieder beschädigt bzw. zerstört werden und damit einen erhöhten Erhaltungsaufwand erfordern.

Im Projekt des geplanten, neuen Haltestellengebäudes konnte die Errichtung einer WC-Anlage berücksichtigt werden, nachdem sich die Gemeinde Kuchl bereit erklärte, die künftige Erhaltung und Erneuerung sowie die laufende Betreuung der Anlage im Haltestellengebäude auf ihre Kosten zu übernehmen.

Die Erstausrüstung des Gebäudes mit einem Reisenden-WC wird von den ÖBB im Zuge des Nahverkehrsbaus finanziert.

Zu Frage 3:

"Erfolgte die Planung der Umbaumaßnahmen im Einvernehmen mit den Gemeindevertretern und wer führte die diesbezüglichen Verhandlungen seitens der ÖBB und der Gemeinde?"

Die Planung der Umbaumaßnahmen in Kuchl erfolgte im engen Einvernehmen mit dem Amt der Salzburger Landesregierung und Vertretern der Gemeinde Kuchl.

Zu Frage 4:

"Wurde von den verhandelnden Organen der Gemeinde Kuchl eine etwaige Kindergartenabsiedlung ins Gespräch gebracht bzw. goutiert?"

Die Gemeinde Kuchl gab zu erkennen, daß ein ev. Kindergarten-ausbau in Form einer neuen Anlage in einer dafür geeigneten Umgebung erfolgen könnte.

- 3 -

Zu Frage 5:

"Teilen Sie die Ansicht zahlreicher Kuchler Bürger, daß durch die Schaffung der neuen Bahnunterführung, die durch den Ortskern führt, neue Lärmbelastungen für die Bevölkerung entstehen?"

Die neue Unterführung in km 25,503 wird am gleichen Standort der bestehenden schienengleichen Eisenbahnkreuzung errichtet. Eine Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund der Errichtung der Unterführung ist daher nicht zu erwarten; im Gegenteil ist durch die Tieferlegung des Straßenverkehrs eine diesbezügliche Lärmentlastung und durch den Entfall der Anhalte- und Anfahrbewegungen eine Lärm- und Schadstoffentlastung im Straßenbereich zu erwarten.

Wien, am 13. Mai 1992

Der Bundesminister

